Drucksache
2026-215

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 30.10.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich V
Fachdienst	FD V 1.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	beschließend

Übergeordnete Themen **Themenziele**

Betreff:

Ablehnung einer weiteren Planstelle EG 9b des Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gastsättenrecht“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Nicht-Realisierbarkeit einer zusätzlichen Planstelle EG 9b für den Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“ zur Kenntnis.

Sachdarstellung:
I. Sachstand

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.02.2026 die Aufnahme einer zusätzlichen Planstelle der Entgeltgruppe (EG) 9b für den Verwaltungsbehördenbezirk (VBB) „Überwachung von Gaststättenrecht“ im Stellenplan 2026 beschlossen. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, im Beirat des VBB eine entsprechende Ausweitung des Personalbedarfs zu beantragen und die erforderliche Zustimmung aller beteiligten Kommunen zur Mitfinanzierung einzuholen.

Der entsprechende Antrag des Magistrats wurde an alle Mitgliedskommunen des VBB übermittelt und in der VBB-Beiratssitzung am 16. September 2026 eingehend beraten.

II. Ergebnis der Beratung im VBB-Beirat

Die Beiratsmitglieder sehen für den Verwaltungsbehördenbezirk keinen zusätzlichen Personalbedarf. Nach Auffassung der Mehrheit steht der beantragte Stellenzuwachs in keinem angemessenen Verhältnis zu den daraus resultierenden Folgekosten.

Der Antrag auf Stellenausweitung wurde daher von VBB-Kommunen mehrheitlich abgelehnt. Die Stadt Raunheim hat sich dahingehend enthalten.

III. Rechtliche Würdigung und Konsequenz

Nach § 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des örtlichen Verwaltungsbehördenbezirkes „Überwachung von Gaststättenrecht“ bedürfen leistungs- und kostenverändernde Entscheidungen, welche die von den Kommunen zu tragenden Kosten erhöhen, zwingend des Einvernehmens aller beteiligten Städte und Gemeinden.

Da dieses Einvernehmen durch das Abstimmungsergebnis im Beirat nicht hergestellt werden konnte, fehlt die vertragliche Grundlage für eine anteilige Kostentragung und damit für die Verankerung der Stelle im Verwaltungsbehördenbezirk.

IV. Weiteres Vorgehen

Die haushalts- und stellenplanrechtliche Umsetzung des ursprünglichen Beschlusses vom 26.02.2026 ist somit mangels Zustimmung aller dem Verwaltungsbehördenbezirk zugehörigen Kommunen rechtlich nicht möglich. Die betreffende Planstelle der EG 9b wird daher im Entwurf des Stellenplans 2027 nicht mehr fortgeführt und gestrichen.

Bisherige Vorgänge:
FA/2026-1384

SPD-Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2026 – TOP 8 Hier: Stellenplan 2026, Teilhaushalt 122.01 „Sicherheit und Ordnung“ Aufnahme einer weiteren Planstelle EG 9b – Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht“

Drucksache
2026-215

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Weilmünster
Fachbereichsleitung V